



Landgericht Potsdam

Beschluss

In dem Verfahren auf Erlass einer einstweiligen Verfügung

DigiRights Administration GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer, Weinbergstraße 59,
64285 Darmstadt

– Antragstellerin –

- Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Daniel Sebastian,
Kurfürstendamm 103/104, 10711 Berlin
Az.: KTOTC690000016 -

gegen

1.

– Antragsgegnerin zu 1. –

2.

– Antragsgegner zu 2. –

hat die 2. Zivilkammer des Landgerichts Potsdam
durch Richterin am Landgericht Jobst
am 29.03.2016 beschlossen:

1. Auf den Antrag vom 22.03.2016, auf den Bezug genommen wird,
wird den Antragsgegnern gemäß §§ 935, 940 ZPO im Wege der einstweiligen Verfügung – wegen Dringlichkeit der Sache ohne vorherige mündliche Verhandlung – bei Vermeidung von Ordnungsgeld bis zu 250.000,00 EUR, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten oder von sofort zu verhängender Ordnungshaft bis zu sechs Monaten im Einzelfall, insgesamt bis zu zwei Jahren (§ 890 Abs. 1 ZPO), untersagt,
das Musikalbum
„Kontor Top Of The Clubs Vol. 69“
der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, ohne die hierzu erforderlichen Rechte innezuhalten.
2. Die Antragsgegner tragen die Kosten des Verfahrens.
3. Der Verfahrenswert beträgt 20.000,00 €.

(Jobst)

